

Elternabend

Beitrag von „Humblebee“ vom 14. September 2021 12:26

Zitat von wuenschelroute

Rundverfügung 22/2021 vom 26.8.21, Seite 13, j)

Ausnahmen vom Zutrittsverbot

Für Personen, die das Schulgelände aus einem wichtigen Grund betreten [...], besteht kein Zutrittsverbot.

Wichtige Gründe können u. a. sein:

[...]

- die Mitwirkung in schulischen Gremien, die Teilnahme an Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen; das **testabhängige** Zutrittsverbot gilt nicht, wenn voraussichtlich ausschließlich Kontakte zu anderen Teilnehmenden der Sitzung stattfinden. Die Hygiene- und Abstandregeln finden Anwendung.

Alles anzeigen

Unsere SL hat den Erziehungsberechtigten mitgeteilt, dass sie bitte trotzdem nur geimpft, genesen oder getestet in der Schule erscheinen sollen. Wir dürfen das als Klassenlehrkräfte aber nicht kontrollieren, sondern appellieren halt an die Vernunft der Erziehungsberechtigten. Na ja, zum Elternabend in meiner BFS-Klasse erscheinen meist eh nur wenige (zumal ja einige SuS auch schon volljährig sind)...